

Schiedsrichterkostenabrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt nach den festgesetzten Beträgen der Anlage zur BBV-Finanzordnung. Die vom Ausrichter zu tragenden Kosten setzen sich zusammen aus: Spielgebühren sowie Reisekosten und ggf. Tagegeld bei Reisen, die 8 Stunden überschreiten.

1. Kostenaufbau

1.1. Spielgebühren

30 €	Bezirksoberliga Herren, Pokal ab Halbfinale
25 €	Bezirksoberliga Damen, Bezirksligen, Pokal Vorrunden, Bezirksklassen, Kreisligen, Seniorenligen, Jugendligen

1.2. Reisekosten

– Anreise mit eigenem Fahrzeug:

Abgerechnet wird nach den tatsächlich zu fahrenden Kilometern. Die Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt). Zu fahren ist die kürzeste sinnvolle Entfernung zwischen Wohnort des Schiedsrichters und der Spielhalle. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch eine Einsparung der Gesamtkosten entsteht.

Abweichungen der Fahrstrecke (z.B. Vollsperrung BAB, Schneechaos, Unfall, Umleitung usw.) sind auf der Rückseite des Spielberichts bogens zu vermerken oder mit der Spielleitung und dem Schiedsrichterreferenten abzusprechen. Zur Berechnung der Strecke ist der Routenplaner unter <http://maps.google.de> heranzuziehen.

– Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Erstattet werden die Kosten für die Anreise mit der Bahn der 2. Klasse oder einem örtlichem Verkehrsmittel (Bus).

1.3. Tagegeld (jeweils gerechnet von Abfahrt bis Rückkehr)

12 €	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
24 €	bei einer Abwesenheit von mindestens 24 Stunden

1.4. Aufwandsentschädigung

Entfällt

2. Doppel/Mehrfachansetzungen

Als Doppel/Mehrfachansetzung gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei oder mehr Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn nicht mehr als jeweils 3 Stunden auseinander liegt.

Bei Doppel/Mehrfachansetzungen sind die ermittelten Reisekosten und ein eventuelles Tagegeld festzustellen und nach der Anzahl der Spiele aufzuteilen.

3. Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter vor dem Spiel in bar bezahlt. Die Reisekosten werden nach der Anzahl der tatsächlich zu fahrenden Kilometer berechnet. Die **Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer** (Hin- und Rückfahrt). Hierzu wird die Spielgebühr je nach Spielklasse und gegebenenfalls ein Tagegeld addiert. Dies ergibt den Gesamtbetrag, der wie folgt bei allen Spielen von den Schiedsrichtern auf der Rückseite des Spielberichts zu notieren und mit Unterschrift des 1.SR zu bestätigen ist:

- a) die Spielgebühren
- b) die ermittelten Reisekosten
 - für PKW-Fahrten mit
 - dem Abfahrtsort (+ ggf. anderen Einsatzorte)
 - der genauen Anzahl der gesamt gefahrenen Kilometer
 - bei Doppel/Mehrfachansetzungen: anteilig/Anzahl der Spiele und die Spielnummern der anderen Spiele
 - wenn zutreffend, Begründung für mehr gefahrene Kilometer
 - für Anreisen mit der Bahn ist die Fahrkarte zum Nachweis vorzulegen
- c) wenn zutreffend, das anfallende Tagegeld